

04. August 2010

Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz

Hiermit beantragt die **Kita|Concept Trägerschaften gemeinnützige GmbH** die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75.

Die Kita|Concept Trägerschaften gGmbH ist ein Schwesterunternehmen der Kita|Concept GmbH (Wuppertal). Die Gesellschafter sowie der Standort der Kita|Concept GmbH und der Kita|Concept Trägerschaften gemeinnützige GmbH sind identisch. Die Kita|Concept GmbH betreibt seit dem Jahr 2008 zwei betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen (für die Barmenia Versicherungen - Wuppertal sowie die Schmidt + Clemens Gruppe - Lindlar). Der Betrieb der Einrichtung erfolgt gem. § 45 SGB VIII. Zurzeit werden insgesamt 22 Kinder im Alter von 0-6 Jahren betreut. Das Personal – insgesamt 8 Kräfte – besteht ausschließlich aus staatlich anerkannten Erzieherinnen. Das pädagogische Team wird durch eine pädagogische Fachberatung (Dipl.-Sozialpädagogin) betreut und begleitet, um die Unterstützung im täglichen Arbeitsumfeld zu bieten sowie die Qualität der Arbeit gewährleisten zu können. In enger Zusammenarbeit mit den Eltern der jeweiligen Einrichtungen werden somit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die individuelle Förderung der Kinder ermöglicht.

Die Basis für die pädagogische Arbeit bildet die Konzeption unter dem Leitbild "Solange Kinder klein sind, gib ihnen Wurzeln, wenn sie groß sind, gib ihnen Flügel." die als Anlage dem Antrag beigefügt ist. Neben der pädagogischen Konzeptionen arbeitet Kita|Concept auf Basis eines eigenen Qualitätshandbuchs (in Anlehnung an DIN EN ISO 9001), welches die organisatorische und pädagogische Qualität in den Einrichtungen sichert.

Ziel und Zweck der Kita|Concept Trägerschaften gGmbH ist der Betrieb von Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen, die Förderung der Erziehung durch die Einrichtungen, die Aus- und Fortbildung von pädagogischem Personal und die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für berufstätige Eltern. Die gemeinnützige



Unterstützung der Wuppertaler Jugendhilfe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, unter steter Berücksichtigung der Zielsetzungen des deutschen Grundgesetzes und der Vorgaben aller zuständigen Behörden stehen dabei im Vordergrund.

Inhalte, Verantwortung und Struktur der Arbeit der Kinderbetreuungseinrichtungen werden jeweils in einer individuellen Konzeption festgeschrieben, in Anlehnung an die beigefügte Konzeption.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Der Antrag auf Anerkennung erfolgt projektungebunden. Die Umsetzung von Kinderbetreuungsmaßnahmen im betrieblichen Umfeld benötigt erfahrungsgemäß einer längeren Vorlaufzeit sowie einer gewissen Planungssicherheit. Um in weiteren Verlauf der Gespräche mit mehreren Wuppertaler Unternehmen fundiert planen zu können, möchten wir nun frühzeitig die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe beantragen.

Da wir als Träger in enger Zusammenarbeit und mit Unterstützung des Ressorts Tageseinrichtungen für Kinder bereits die betriebliche Kindertagesstätte „Die Barminis“ aufgebaut haben und nun bereits seit über 2 Jahren erfolgreich betreiben sind wir natürlich auch in Zukunft sehr an einer guten und engen Zusammenarbeit mit den zuständigen Wuppertaler Behörden interessiert.

Über einen positiven Beschluss des Jugendhilfeausschusses würden wir uns freuen und danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung sowie Ihr Vertrauen. Sollten Sie Rückfragen zum Antrag haben oder weitere Unterlagen benötigen, stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung und freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ök. Franz Reinartz
Geschäftsführer
Kita|Concept Trägerschaften gGmbH

